Schutzimpfung.

Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschutimpfung findet

im I. Bezirk

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im Gebäude bes magiftratischen Bezirksamtes,

1. Wipplingerstraße 8

îtatt.

Erfahrungsgemäß find die Blattern für ungeimpfte Sänglinge und Rinder in den ersten Lebensjahren besonders anstedend und lebensgefährlich.

Es ift daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich impfen zu lassen.

Da die Schufwirfung der Impfung gegen Blattern sich im Allgemeinen nach sechs Zahren bereits als zu schwach erweist, werden alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit Ersolg geimpst oder wiedergeimpst wurden, in ihrem eigenen Intersse dringendst aufgefordert, sich sofort impsen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X, im übertragenen Wirfungstreise.

Wien, im August 1916.